



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. November 2022  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **P 721 Postulat Estermann Rahel namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags an das Luzerner Theater / Bildungs- und Kulturdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Angelina Spörri beantragt Ablehnung.

Rahel Estermann, vertreten durch Rosy Schmid-Ambauen, hält namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) am Postulat fest.

Rosy Schmid-Ambauen: Die EBKK hat sich am 8. November 2021 einstimmig dafür ausgesprochen, das vorliegenden Kommissionspostulat einzureichen. Es handelt sich um ein Anliegen, das wir aus formalen Gründen nicht bei der Botschaft B 70 einbringen konnten, bei welcher es um den Kostenteiler Zweckverband Grosse Kulturbetriebe geht inklusive der Planung des Luzerner Theaters. Darum hat die EBKK diesen Vorstoss eingereicht. Beim neuen Luzerner Theater handelt es sich um ein grosses Projekt. Es ist ein Neubau geplant, und wir werden über das konkrete Projekt diskutieren können. Es sind auch umfangreiche betriebliche Veränderungen geplant. Bis es so weit ist, dauert es noch einige Jahre, wir sprechen hier von einem Zeitraum bis nach 2030. Es ist der EBKK ein Anliegen, dass sie als Kommission eine bessere Kontrolle über das neue Luzerner Theater hat und zu wissen, welche Ziele gesteckt sind und welche Betriebskosten entstehen werden. Das Luzerner Theater wird über eine Leistungsvereinbarung gesteuert, welche wiederum nicht der Kanton selber, sondern der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe abschliesst. Um überhaupt eine Chance zur Steuerung zu haben, müssen wir als Kantonsrat beziehungsweise als Kommission bei der Leistungsvereinbarung unseren Input geben können, bevor diese durch den Zweckverband genehmigt wird. Es geht um die Ziele und Leistungen des Theaters, aber auch um die Kosten. Es geht nicht darum, die Inhalte zu bestimmen, zum Beispiel welche Stücke gespielt werden sollen. Anliegen des Postulats ist es, dass wir frühzeitig Einsicht in die Vereinbarung erhalten und Inputs geben können. Unsere Kommission beantragt mit sehr grosser Mehrheit, das Postulat erheblich zu erklären. Die teilweise Erheblicherklärung, wie von der Regierung beantragt, genügt aus zwei Gründen nicht: Erstens bezieht sich die teilweise Erheblicherklärung nur auf die nächste Leistungsvereinbarung von 2023/24 bis 2026/27. Das Anliegen muss aber auch für die folgenden Leistungsvereinbarungen gelten. Zweitens ist das Postulat aus der Frage entstanden, wie sich die Kosten, insbesondere die Betriebskosten, mit dem neuen Luzerner Theater entwickeln werden. Diese Kosten betreffen insbesondere die Jahre nach 2026/27. Aus der Stellungnahme der Regierung ist nicht klar ersichtlich, wann genau die EBKK Einsicht erhalten soll. Das Postulat verlangt aber ganz klar eine Einsicht vor der Genehmigung durch den Zweckverband. So können wir agieren oder auf die Entwicklungen reagieren. Ein einmaliges Vorlegen der Leistungsvereinbarung – und das auch nur von derjenigen, die jetzt dann kommt – wird unserem Kommissionsanliegen

nicht gerecht. Im Namen der EBKK bitte ich Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Angelina Spörri: Nach dem Motto «Schuster, bleib bei deinen Leisten» lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab. Das Postulat fordert, dass die EBKK den Leistungsauftrag vor der Behandlung im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe zur Einsicht und Beratung erhält. Es ist nicht unsere Aufgabe, ins operative Geschäft des Luzerner Theater und des Zweckverbandes einzugreifen. Ganz generell kann es nicht sein, dass wir Einsicht in alle Leistungsvereinbarungen fordern und uns überall einmischen möchten. Nur weil das unser Rat mit einer Mehrheit bei den Spitälern gefordert hat, wird diese Massnahme auch nicht besser. Das Ziel des Zweckverbandes ist doch gerade, zu entpolitisieren. Mit unserem Kantonsvertreter haben bereits heute die Möglichkeit, mitzudenken und mitzugestalten. Es liegt also an uns, die richtigen Vertreterinnen und Vertreter zu stellen. Wir sind überzeugt, dass die Stiftung Luzerner Theater gewissenhaft, zukunftsorientiert, wirtschaftlich und kostenbewusst arbeitet und handelt. Da aus der Stellungnahme der Regierung nicht ersichtlich ist, zu welchem Zeitpunkt genau die EBKK die Leistungsvereinbarung zur Einsicht erhält, macht aus unserer Sicht auch die teilweise Erheblicherklärung wenig Sinn.

Gaudenz Zemp: Am Anfang dieses Postulats steht die Anfrage A 609 der FDP-Fraktion. Ihr Anliegen war, dass der Kantonsrat sicherstellen kann, dass das künftige Luzerner Theater ein Theater für die gesamte Luzerner Bevölkerung ist und nicht für ein intellektuelles Grüppchen der Stadt Luzern und einige Kulturjournalisten. Wie wichtig das Anliegen ist, kann aktuell beim Schauspielhaus Zürich mitverfolgt werden. Dort verwirklicht sich eine Theaterführung selbst, und das vor zunehmend leeren Rängen. In der Antwort auf die Anfrage A 609 hat der Bildungs- und Kulturdirektor gesagt, dass der Kantonsrat über den Leistungsauftrag Einfluss nehmen soll. Entsprechend ist das vorliegende Postulat entstanden. Die EBKK soll künftig rechtzeitig informiert werden, also vor Abschluss der Leistungsvereinbarung. Es gibt keinen Grund für eine Befristung, im Gegenteil. Gerade wegen der geplanten Umstellungen ist es umso wichtiger, dass die EBKK das Ganze mitverfolgen und Einfluss nehmen kann. Wenn die Regierung erklärt, dass die rechtliche Grundlage fehlt, kann ich ihr nur entgegenen, dass diese problemlos geschaffen werden kann entweder durch unseren Rat mit einer Motion oder durch die Regierung mit einer Botschaft. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Gabriela Schnider-Schnider: Die Regierung hat letztes Jahr in der Anfrage A 609 von Gaudenz Zemp darauf hingewiesen, dass auch der Kantonsrat Einfluss nehmen könne, indem er Vorgaben zum Leistungsauftrag mache, welche der Zweckverband mit dem Luzerner Theater abschliesst. Das hat man mit einem entsprechenden Vorstoss bei der Beratung der Botschaft B 70 zum neuen Kostenteiler Zweckverband Grosse Kulturbetriebe einbringen wollen, was rechtlich aber nicht umsetzbar war. Darum haben die Mitglieder der EBKK beschlossen, ein gemeinsames Kommissionspostulat einzureichen. Dieses fordert Einsicht in den Leistungsauftrag, bevor dieser vom Zweckverband genehmigt worden ist. Die Mitte-Fraktion ist sich bewusst, dass die Autonomie mit diesem Wunsch nach einer frühzeitigen Einsichtnahme gestört wird. In Anbetracht der Höhe der aktuellen und der künftigen Betriebskosten erachten wir aber einen frühzeitigen Einblick in das Vertragswerk durch das Parlament respektive durch die vorberatende Kommission als legitim. Damit das Parlament bei Bedarf Einfluss nehmen kann, braucht es zuerst Informationen. Es gebe keine Rechtsgrundlage für das Anliegen einer vorzeitigen Einsichtnahme durch die EBKK, schreibt die Regierung. Trotzdem zeigt sich die Regierung bereit, die Leistungsvereinbarung bis zur Spielzeit 2026/27, quasi auf freiwilliger Basis, der EBKK vorzulegen. Ob das allerdings vor der Zustimmung durch den Zweckverband passiert, wird in der Stellungnahme nicht verbindlich festgehalten. Die zweite wichtige Frage ist, was nach der Spielzeit 2026/27 sein wird. Genau dann wäre eine frühzeitige Einsichtnahme in den Leistungsauftrag aber besonders wichtig, weil das neue Luzerner Theater wohl erst dann, wenn überhaupt, langsam aber sicher Form annehmen wird und frühestens dann die damit verbundenen künftigen Betriebskosten in einem neuen Leistungsauftrag abgebildet werden können. Die Mitte-Fraktion stimmt mit wenigen Ausnahmen der Erheblicherklärung zu, damit die notwendige rechtliche Grundlage geschaffen werden kann.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Mit dem Vorstoss der EBKK will man, dass der neue Leistungsauftrag des Luzerner Theaters der EBKK jeweils zur Kenntnis gebracht wird, bevor er vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe genehmigt wird. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die formelle Kenntnisnahme gesetzlich nicht vorgesehen sei, er aber die neue Leistungsvereinbarung 2023/24 bis 2026/27 der EBKK unterbreite werden. Darum beantragt er die teilweise Erheblicherklärung. Für die SVP ist es aber wichtig, direkt Einfluss auf die künftige Ausrichtung des Luzerner Theaters nehmen zu können. Für uns braucht es beim neuen Luzerner Theater auch ein Mitspracherecht und damit eine gewisse Einflussnahme als Kanton.

Gisela Widmer Reichlin: Für die von der EBKK gewünschte Unterbreitung der Leistungsvereinbarung mit dem Luzerner Theater besteht keine Rechtsgrundlage, so der Regierungsrat. Die Einflussnahme des Kantonsrates auf den Zweckverband müsste im Rahmen der kantonalen Eignerstrategie im Rahmen der Diskussion zur Beteiligungsstrategie erfolgen. In der Anfrage A 609 von Gaudenz Zemp hält der Regierungsrat fest, dass Stadt und Kanton Luzern im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe die Kulturinstitutionen über die Leistungsvereinbarung steuern. Auch der Kantonsrat könne Einfluss nehmen, er könnte Vorgaben zum Leistungsauftrag erteilen, welche der Zweckverband dem Luzerner Theater macht. Nun möchte die EBKK die ihr zugewiesene Aufgabe wahrnehmen. Das Luzerner Theater nimmt nicht nur in der Stadt Luzern, sondern weit darüber hinaus und kantonsübergreifend eine wichtige Rolle ein im professionellen Kulturschaffen, in der Auseinandersetzung für und mit unserem gesellschaftlichen Leben. Darum muss es Möglichkeiten geben, auf den Inhalt des Leistungsauftrags reagieren zu können. Die SP-Fraktion vertritt die Meinung, dass nicht nur der Leistungsauftrag des Theaters, sondern auch andere Leistungsaufträge, wie zum Beispiel der Leistungsauftrag der Wirtschaftsförderung, von den zuständigen Kommissionen kritisch begleitet werden sollen. Die EBKK soll mit der frühzeitigen Einsichtnahme, also vor der Schlussberatung im Zweckverband, ihre Verantwortung der Steuerung wahrnehmen. Der Zweckverband sowie der Regierungsrat anerkennen das besondere Interesse der Kommission an der aktuellen Entwicklung und sind damit einverstanden, die neuen Leistungsvereinbarungen ab der Spielzeit 2023/24 bis zur Spielzeit 2026/27 der EBKK zur Einsicht zu unterbreiten. Doch das ist nicht genug. Die Diskussionen zur Positionierung des Theaters werden im Vorlauf zur Genehmigung des Baukredits intensiviert. Im Dezember 2022 werden mit der Präsentation des Siegerprojektes auch inhaltliche Diskussionen wieder aufflammen, welche das Betriebskonzept und die Ausrichtung des Theaters betreffen. Der Kanton sowie die Kantonsratsvertreter und -vertreterinnen können sich der Diskussionen um den Leistungsauftrag nicht entziehen. Wir haben nun die Aufgabe, die Weiterentwicklung des Theaters sorgfältig, kritisch und wohlwollend zu begleiten. Das Luzerner Theater soll künstlerisch und inhaltlich weiterentwickelt werden können zu einem öffentlichen attraktiven Raum, der von den unterschiedlichsten Anspruchsgruppen vielfältig genutzt werden kann. Es soll unser Theater werden. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir ein Theater mit Ausstrahlung und Zukunft brauchen, dabei ist die wohlwollende und kritische Begleitung durch den Kantonsrat unabdingbar. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Jonas Heeb: Im Postulat steht es sogar geschrieben, dass der Regierungsrat selber bekundet habe, dass der Kantonsrat über Vorgaben im Leistungsauftrag Einfluss nehmen kann. Wir wollen diesen Weg mit dem vorliegenden Postulat nun gehen. Es ist so, dass an den Sitzungen der EBKK regelmässig informiert wird und die Botschaft B 70 einen grossen Teil zum Luzerner Theater enthalten hat. Das ist aber meiner Meinung in keiner Weise mit dem Anliegen des Postulats vergleichbar, nämlich den Leistungsauftrag vorzulegen. Wir danken dafür, dass wir für die nächste Spielzeit den Leistungsauftrag erhalten. Das Postulat verlangt aber, dass der Leistungsauftrag jeweils der EBKK vorzulegen sei, und dies nicht nur auf eine Spielzeit beschränkt. Beim Anliegen geht es mitunter auch um die Kostenentwicklung des neuen Luzerner Theaters; das betrifft vor allem die späteren Jahre und nicht nur die nächste Spielzeit. Das Postulat fordert zudem, dass die Genehmigung durch den Zweckverband erst nach Vorlage an die EBKK erfolgen soll. Darauf geht der

Regierungsrat in seiner Stellungnahme nicht ein. Es macht aber keinen Sinn, wenn wir als Kantonsrat erst Einfluss nehmen möchten, wenn der Leistungsauftrag bereits verabschiedet wurde. Die G/JG-Fraktion stimmt deshalb der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Sie werden dieses Postulat erheblich erklären, daran zweifle ich nicht. Aber es gibt ein Kulturförderungsgesetz. Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder der EBKK dieses gelesen haben. Ich bin deshalb etwas erstaunt, dass nicht klar ist, wer wann Einfluss nehmen kann. Wir haben das in unserer Stellungnahme nochmals dargelegt. Der Zweckverband schliesst mit den fünf grossen Kulturbetrieben jeweils für eine Phase von vier Jahren eine Leistungsvereinbarung ab. So haben Sie es im Gesetz definiert. Wenn wir wesentliche Änderungen machen wollen, muss ich als Präsident des Zweckverbandes an die Regierung gelangen und diese fragen. Das ist eine erste Sicherung. Gleiches gilt für die Stadt. Wenn wir die Zahlungen, die wir an die grossen Kulturbetriebe leisten, über die Teuerung erhöhen wollen, müssen wir an Sie, den Kantonsrat, gelangen. Das ist genau Ihr Moment, wo Sie Einfluss nehmen können. Das ist genau die Diskussion mit dem Lucerne Festival mit der Botschaft, die der EBKK vorgelegt wird. Genau dort ist Ihr Einflussbereich. Das ist auch richtig so, denn wir können nicht einfach Geld ausgeben, das Ihr Rat nicht bewilligt hat. Wenn wir über die Teuerung Geld sprechen oder eine zusätzliche Institution aufnehmen wollen, geht das nur über Ihren Rat, vorgelagert über die EBKK. Sie werden diese Leistungsvereinbarung sehen und über ihren Inhalt erstaunt sein. Es steht sicher nicht drin, welche Institution was spielen muss. Deswegen wird die Institution ja intendantisch geführt. Wir werden dem Luzerner Theater also nicht vorschreiben, welche Oper oder welches Ballett zu spielen ist. Dort geht es um andere Dinge. Ich bitte Sie, wenn wir die Diskussion in der EBKK führen, dass wir uns dieser Kompetenzordnung, die Sie im Gesetz festgelegt haben, bewusst sind und diese einhalten. Jeder Partner im politischen Kreislauf hat dann die Möglichkeit, zum richtigen Zeitpunkt Einfluss zu nehmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 89 zu 11 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 93 zu 10 Stimmen erheblich.